

Besucherregelung Altersheim St. Urban

Gültig ab: 30.04.2021

1 Grundregeln

Alle Personen, die das Altersheim St. Urban betreten, halten sich an die geltenden Regeln des BAG. Personen, welche Krankheitsanzeichen (leichtes Kratzen im Hals, Schnupfen, Husten, Fieber) haben, bleiben bitte zuhause. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns vor Personen des Hauses zu verweisen.

Für alle gilt jederzeit im ganzen Haus sowie auch auf der Terrasse die Maskentragpflicht. Der Zutritt für externe Personen erfolgt ausschliesslich über den Haupteingang. Beim Betreten des Altersheims müssen die Hände desinfiziert und neue Masken aufgesetzt werden. Diese stehen im Windfang zur Verfügung. Bereits getragene Masken können im bereitgestellten Abfalleimer entsorgt werden.

Es darf keine Durchmischung von Besuchergruppen auf der Etage, in der Besucherzone, im Foyer oder draussen geben. Haustiere sind in der Besucherzone und auf den Zimmern nicht gestattet.

2 Besuche

Besuche sind auf dem Zimmer und in der Besucherzone möglich. Wir bitten Sie, nach Möglichkeit die Besuche weiterhin in der Besucherzone wahrzunehmen, um den Verkehr auf den Etagen möglichst gering zu halten. Besuche müssen weiterhin über das Buchungsportal angemeldet werden (siehe Punkt 2.2). Das Contact Tracing erfolgt weiterhin beim Empfangsdesk im Erdgeschoss.

Besuchszeiten:

Montag bis Sonntag 13.30 bis 17.15 Uhr

Donnerstags 19.00 bis 20.30 Uhr

Auf dem Zimmer: max. 2 Personen (Kinder werden mitgezählt)

In der Besucherzone: max. 3 Personen (Kinder werden mitgezählt)

Sämtliche Hygiene- und Schutzmassnahmen sind während des ganzen Besuchs von allen Beteiligten jederzeit einzuhalten. Ein Aufenthalt in den allgemeinen Bereichen auf den Etagen ist nicht erlaubt. Der Besuch geht direkt ins Zimmer, sowie auch zurück zum Haupteingang.

2.1 Spaziergänge

Gemeinsame Spaziergänge während den Besuchszeiten sind möglich. Das Contact Tracing inklusive Selbstdiklaration Corona-Status (siehe Punkt 4) muss ausgefüllt werden. Besuchende müssen die Händedesinfektion, sowie den Hygienemaskenwechsel durchführen. Während des Spaziergangs gilt die Maskentragpflicht.

2.2 Buchungen über die Buchungsplattform

Unter www.altersheim-st-urban.ch ist in der Spalte «Informationen zum Coronavirus» der Link zum Buchungsportal hinterlegt, wo das Haupthaus St. Urban angewählt werden muss. Bitte wählen Sie bei der Buchung aus, ob Sie einen Besuch auf dem Zimmer oder in der Besucherzone planen. Bei der ersten Buchung werden die Adressdaten hinterlegt, so dass bei der nächsten Buchung mit der derselben Emailadresse nur noch das Datum ausgewählt oder allfällige Begleitpersonen eintragen werden müssen.

Besuchstermine können jeweils bis um 10.00 Uhr desselben Tages gebucht werden, danach sind die Zeitfenster gesperrt und es werden keine weiteren Besuchstermine vergeben. Die Daten werden für das Contact Tracing vorbereitet, so dass sich die Wartezeit bei der Ankunft verkürzt. Bei Wartezeiten bitten wir um Verständnis und um Wahrung der Abstandsregel.

Altersheim St. Urban

Wer keinen Zugriff aufs Internet hat, kann sich während den Bürozeiten über das Sekretariat unter der Telefonnummer 052 234 85 85 anmelden.

3 Ausnahmen

Ausnahmen in Palliativ-Situationen werden durch die Geschäftsleitung separat geregelt.

4 Testempfehlung der Gesundheitsdirektion

Ab 15.04.2021 gilt eine Testempfehlung bei Besuchen in Alters- und Pflegeheimen. Die Gesundheitsdirektion empfiehlt nicht immunen Personen ab 12 Jahren dringend, sich vor einem Besuch in einem Alters- und Pflegeheim mittels Selbsttest auf COVID-19 zu testen. Der Test sollte nicht älter als 7 Tage sein. Das entsprechende Formular wird durch die Besucheranmeldung automatisch beim Contact Tracing vorbereitet.

Erklärung Selbstdeklaration des Corona-Status auf dem Contact Tracing Formular:

Ab 15. April 2021 gilt eine Testempfehlung:

| | | | | |
|--------------------------------|----|--------------------------|------------------------------------|-------|
| Impfung gegen COVID-19: | JA | <input type="checkbox"/> | Datum der Zweitimpfung: | _____ |
| Positiv auf COVID-19 getestet: | JA | <input type="checkbox"/> | Datum Testresultat: | _____ |
| | | | Gültig bis 3 Monate nach Testdatum | |
| Negativer Test auf COVID-19: | JA | <input type="checkbox"/> | Datum Testresultat: | _____ |
| | | | Gültig bis 1 Woche nach Testdatum | |

Sollten Sie keine dieser Fragen mit JA beantworten können, wäre es sinnvoll auf den Besuch zu verzichten.

- Wenn Sie die Zweitimpfung gegen Covid-19 vor mehr als 2 Wochen erhalten haben, können Sie das mit dem Datum der Zweitimpfung vermerken.
- Nach einer Covid-19-Infektion innerhalb der letzten 3 Monate können Sie dies mit dem Testdatum angeben.
- Sollte beides für Sie nicht zutreffen, ist die Durchführung eines Schnelltests sinnvoll. Seit 7. April können alle Einwohnenden in den Apotheken kostenlos pro Person monatlich 5 Selbsttests beziehen. Diese gelten als durchgeführter Schnelltest und reichen für den Nachweis im Altersheim.

5 Externe Aufenthalte

Seit 15.04.2021 steht den geimpften bzw. immunisierten Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit von Besuchen bei Ihren Angehörigen offen. Ein externer Aufenthalt ist per Mail mit der Abwesenheitsmeldung «FO Meldung Abwesenheit Bewohnende» an das Sekretariat zu melden. Die E-Mail lautet info@altersheim-st-urban.ch. Das Formular erhalten Sie am Empfang oder per Download auf unserer Website unter Dokumente. Nach dem Aufenthalt wird bei den Bewohnenden jeweils am 5. und 10. Tag ein Schnelltest gemacht.

6 Vorgaben für Bewohnende:

- Es gilt die Maskenpflicht im ganzen Haus. Davon ausgenommen sind Aufenthalte im eigenen Zimmer, sowie am Sitzplatz im Esszimmer. Bei Besuch im Zimmer gilt für alle Beteiligten die Maskenpflicht.
- Etagenübergreifende Treffen untereinander sind nicht gestattet.
- Gegenseitige Besuche untereinander in den Zimmern sind zu unterlassen.
- Spiele und Jassen unter Bewohnenden müssen in den Essenträumlichkeiten der eigenen Etage stattfinden (nur mit Bewohnenden aus der gleichen Etage).
- Besuchergruppen dürfen sich auf der Etage, in der Besucherzone, im Foyer oder draussen nicht mischen.
- Beim Aufenthalt ausserhalb des Heimareals ist jederzeit eine Maske zu tragen.
- Spaziergänge müssen in der regulären Besuchszeit erfolgen (Contact Tracing ausfüllen)
- Öffentliche Verkehrsmittel sollen vermieden werden (Taxi benutzen).